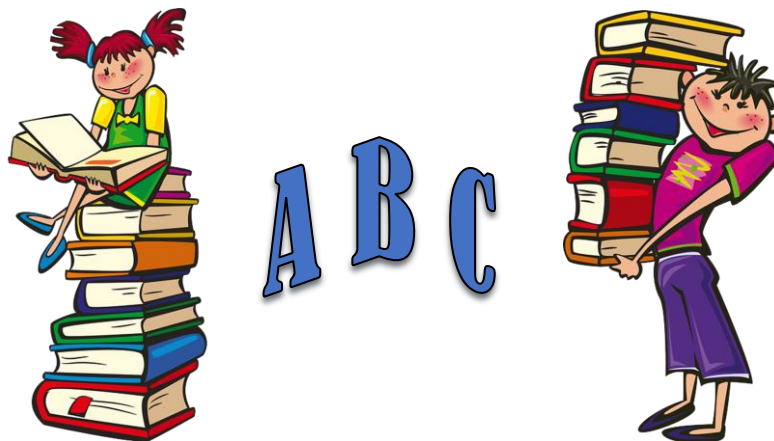


# Grundschule am Rippberg

Kerzeller Str. 5  
36119 Neuhof-Hattenhof  
Tel.: 06655-2400  
Fax: 06655-910988

e-mail:

[poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de](mailto:poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de)  
[schulleitung.7256@schule.landkreis-fulda.de](mailto:schulleitung.7256@schule.landkreis-fulda.de)



Schulisches von A - Z

Stand: Juli 2023

## Das Schul-ABC der Grundschule am Rippberg

Das hier vorgelegte Schul-ABC soll Eltern und Erziehungsberechtigten einen Einblick in wichtige rechtliche und erzieherische Aspekte des Lebens an unserer Schule gewähren.

Von **A** wie Ansprechpartner bis **Z** wie Zeugnisse finden Sie sowohl aufschlussreiche Hinweise und Informationen über die Wichtigkeit und Gestaltung eines Pausenfrühstücks als auch Aussagen über die Bedeutung einer angebahnten Selbstständigkeit von Kindern. Weiterhin erfahren Sie schulrechtliche Aufklärungen über Klassen- und andere schriftliche Arbeiten, Hausaufgaben und Zeugnisse sowie Beurlaubungen.

Machen Sie Ihre Kinder mit den Schulwegen und den Bedingungen des Schulbustransportes vertraut!

Wichtiger Bestandteil schulischen Lebens sind neben der Gesamtkonferenz die Beteiligungsgremien der Elternbeiräte und die Schulkonferenz. Informationen erhalten Sie auch auf Elternabenden und in den Sprechstunden der Lehrkräfte.

Finanzielle Unterstützung sowie ehrenamtliches Engagement für die Arbeit mit Ihren Kindern können Sie über den Förderverein, den Klassenelternbeirat oder die Schulkonferenz einbringen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

## **Ansprechpartner**

Ansprechpartner in Ihrer Schule sind die Klassenlehrer/innen. Wenn Sie Fragen haben oder Probleme besprechen möchten, dann wenden Sie sich zunächst vertrauensvoll an diese.

Bei Fachfragen sprechen Sie die jeweilige Fachlehrkraft an.

Bei Fragen oder Problemen, die Sie mit Ihren Ansprechpartnern nicht lösen konnten, steht Ihnen die Schulleitung jederzeit zur Verfügung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, mit Ihrem Elternbeirat Kontakt aufzunehmen.

## **Ansteckende Krankheiten**

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes wie z. B. SARS—CoV-2-Virus, Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Keuchhusten, Meningitis, Masern, Mumps, Röteln, Polio, Salmonellen, Scharlach, Tuberkulose, Typhus, Windpocken erkranken oder auch Läuse bekommen, benötigen wir sofort Ihre Information, um ggfs. vorbeugende Maßnahmen einleiten zu können. In jedem Fall dürfen Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule schicken, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes vorliegt.

Bei der Schulanmeldung Ihres Kindes müssen Sie eine Bescheinigung über einen vorhandenen Masernschutz abgeben.

## **Ausflüge**

In einem Schuljahr können bis zu acht Wandertage durchgeführt werden. Bis zum 3. Schuljahr sind in der Regel nur Halbtagswanderungen vorgesehen, im 4. Schuljahr sind auch Ganztagswanderungen möglich. An- und Abfahrten sollten möglichst kurz bemessen sein. Wie der Name schon sagt, sollte die Hauptaktivität des Wandertages das Wandern sein.

Es können auch mehrere Wandertage zu einem mehrtägigen Aufenthalt in Jugendherbergen oder Schullandheimen zusammengefasst werden.

## **Betreuung**

Täglich von 07.30 - 08.00 Uhr und von 12.00 - 13.30 Uhr ist die Betreuung geöffnet. Bitte melden Sie Ihr Kind zu Beginn des Schulhalbjahres verbindlich schriftlich an! Wenn Ihr angemeldetes Kind an einem Tag die Betreuung ausnahmsweise nicht besucht, müssen Sie es für diesen Tag schriftlich oder telefonisch abmelden!

In Notfällen kann die Betreuung auch am gesamten Schulvormittag gewährleistet werden (z.B. Beaufsichtigung in der Parallelklasse).

Die Betreuung am Vormittag ist kostenlos.

Von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr kann Ihr Kind die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung besuchen.

Die Anmeldung muss vor Schuljahresbeginn schriftlich beim Förderverein unserer Schule erfolgen.

## **Beurlaubung**

Wollen Sie Ihr Kind für ein oder zwei Tage beurlauben lassen, beantragen Sie dies bitte rechtzeitig vorher schriftlich bei der Klassenleitung!

Bei längerfristigen Beurlaubungen (z.B. Mutter-Kind-Kuren) müssen Sie sich an die Schulleitung wenden. Bitte holen Sie die schriftliche Beurlaubung Ihres Kindes bei der Schulleiterin ein, wenn die schriftliche Genehmigung der Mutter-Kind-Kur vorliegt.

Die Beurlaubung direkt vor oder nach den Ferien ist nur in Ausnahmefällen wegen wichtiger Gründe (z.B. Gesundheitsfürsorge) möglich. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 3 Wochen vor dem geplanten Termin der Schulleitung schriftlich vorliegen.

## **Bücherei**

Unsere Schule verfügt über eine Schülerbücherei. Die Kinder können hier kostenlos an 2 Tagen in der großen Pause Bücher ausleihen. Spätestens nach 2 Wochen sollten die Bücher wieder abgegeben werden. Erst wenn die Rückgabe erfolgt ist, kann ein neues Buch ausgeliehen werden.

## **Computer**

Der Umgang mit Computern und Tablets ist für Kinder in der Grundschule selbstverständlich. Bitte achten Sie als Eltern auf die Inhalte, die Ihr Kind durch diese Medien konsumiert und wie viel Zeit es damit verbringt. Es ist sehr hilfreich, die im Internet angebotenen Kindersicherungen auf den vom Kind genutzten Computern, Tablets oder Smartphones zu installieren, um so die Kinder vor dem Kontakt mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Internetseiten, Videos oder Bildern zu schützen. Folgende Kindersicherungen sind zu empfehlen: Funamo, Salfeld oder Kids Place. Sie sind als App kostenlos einzurichten.

Die Lehrkräfte setzen verschiedene digitale Werkzeuge (wie Tablets, digitale Tafeln, Laptops, etc.) im Unterricht ein. Ebenso erlangen Ihre Kinder grundlegende Kompetenzen der „Bildung in der digitalen Welt“ durch über die Grundschulzeit verteilte Unterrichtssequenzen, die jeweils an einzelne Inhalte der Fächer gekoppelt sind.

## **Elternabende**

Zum ersten Elternabend im ersten Schuljahr lädt die Klassenlehrerin ein. Zu Elternabenden in den anderen Schuljahren lädt der Elternbeirat in Abstimmung mit der Klassenlehrerin mindestens einmal im Schulhalbjahr unter Beifügung einer Tagesordnung und einer Einladungsfrist von 5 Tagen (bei Wahlen 10 Tagen) ein. Möchten Sie, dass zusätzlich zu der vorgeschlagenen Tagesordnung bestimmte Themen besprochen werden, wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat!

## **Elternbeiräte**

In den Klassen werden zu Beginn des 1. und 3. Schuljahres jeweils für die Dauer von zwei Jahren Klassenelternbeiräte gewählt. Sie bestehen aus dem/der Klassenelternbeiratsvorsitzenden und einem/einer Stellvertreter/in. Die Klassenelternbeiratsvorsitzenden sind darüber hinaus voll stimmberechtigte Mitglieder im Schulelternbeirat.

## **Elternsprechtag**

Der alljährliche Elternsprechtag ist immer am 1. Mittwoch nach den Halbjahreszeugnissen in der Zeit von 18.00 - 20.00 Uhr.

## **Englisch**

Das Erlernen moderner Fremdsprachen trägt in hohem Maß zur Persönlichkeitsbildung bei und legt den Grundstein für eine aufgeschlossene und positive Haltung gegenüber anderen Kulturen. In den Klassen 3 und 4 erhalten die Kinder jeweils zwei Stunden Englischunterricht pro Woche.

Der Unterricht ist geprägt durch den Einsatz von Musik, Bewegung, Rhythmus und Reimen, um von Anfang an Spaß am Lernen der Fremdsprache zu erhalten. Inhaltlich orientieren sich die Themen an persönlichen und kreativen Sprechanschlüssen aus dem alltäglichen Leben.

## **Entschuldigungen**

Mit dem Erreichen des 6. Lebensjahres wird Ihr Kind schulpflichtig. Nach dem Hessischen Schulgesetz sind Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes zu sorgen. Bitte entschuldigen Sie Ihre Kinder im Krankheitsfall bis 09.55 Uhr durch eine kurze Nachricht auf dem Anrufbeantworter (Name, Klasse) oder durch eine schriftliche Mitteilung, die Sie durch das Geschwisterkind oder eine Klassenkameradin mitgeben.

Sollten sich bereits vor Antritt des Schulweges Krankheitssymptome zeigen (z.B. Fieber, Übelkeit, Durchfall), lassen Sie Ihr Kind zu Hause. Bei unvermeidbaren Arztterminen während der Schulzeit entschuldigen Sie Ihr Kind bitte telefonisch oder schriftlich!

Sollte Ihr Kind nicht innerhalb von 3 Fehltagen entschuldigt sein, so gilt dies als unentschuldigtes Fehlen.

## **Förderverein**

Auf Initiative des Schulelternbeirates wurde 1998 der Verein der Freunde + Förderer der Grundschule Hattenhof gegründet.

Vorsitzender ist seit November 2021 Herr Martin Rehberg.

Zweck des Vereins ist die Förderung der pädagogischen Arbeit der Grundschule am Rippberg. Er finanziert Anschaffungen, die den Bildungszielen der Schule dienen, und organisiert eigene Vorträge zu aktuellen Themen der Elternbildung.

Der Förderverein ist Träger der Nachmittagsbetreuung, die täglich von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet ist. Ansprechpartnerin für die Nachmittagsbetreuung ist die 2. Vorsitzende Carmen Happ.

Einmal jährlich organisiert der Förderverein eine Elternspendenaktion. Der Förderverein hat folgende Bankverbindung: IBAN DE48 5306 0180 0004 7022 39 bei der VR Genossenschaftsbank Fulda eG. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,- Euro im Jahr und wird einmal jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Spenden und Beitragsbescheinigungen werden am Ende des Jahres ausgestellt.

Wenn Sie dem Förderverein eine Nachricht zukommen lassen möchten, mailen Sie bitte an folgende Adresse:

[foerderverein@grundschule-am-rippberg.de](mailto:foerderverein@grundschule-am-rippberg.de)

## **Fundsachen**

Kleidungsstücke und Dinge, die in der Turnhalle vergessen werden, können Sie bei dem Hausmeister, Herrn Schneider, abholen.

Falls etwas im Schulbus vergessen werden sollte, wenden Sie sich bitte an das Busunternehmen (RhönEnergie/VGF ☎06655-9100490).

## **Gesundheitsfördernde Schule**

Unsere Schule erhielt das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ in einer Feierstunde am 4. Mai 2018 persönlich vom Hessischen Kultusminister.

Um es zu erhalten, mussten wir zunächst 3 Teilzertifikate in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Sucht- und Gewaltprävention erwerben. Das 4. Zertifikat musste aus einem frei gewählten Bereich stammen. Die Entscheidung fiel für den Bereich „Lehrergesundheit“.

Voraussetzung dafür war die Umsetzung gesundheitsfördernder Elemente im Schulalltag, z.B.: Gesundes Frühstück, Trinken von Mineralwasser und Schulumilch, keine Süßigkeiten, bewegte Pausen und viel Bewegung im Unterricht, Behandlung von Themen der Selbstwertstärkung im Unterricht und vieles mehr.

Die Schule erhielt bereits vorher 4 Teilzertifikate:

„Bewegungsfördernde Schule“ am 11.05.2007 u. 06.09.2011

„Ernährung“ am 01.10.2008 u. 23.09.2013

„Sucht- und Gewaltprävention“ am 27.06.2009 u. 24.03.2014

„Lehrergesundheit“ am 24.09.2012

## **Handys, Smartphones und Analoguhren**

Wenn Sie Ihrem Kind bereits in der Grundschule ein Handy/Smartphone zur Verfügung stellen, achten Sie bitte darauf, den kindlichen Umgang damit zu kontrollieren: Wie lange und wie oft beschäftigt sich mein Kind mit dem Handy? Welche Spiele spielt es? Zu welchen Internetseiten hat es Kontakt? Hilfreich ist, hier eine Kindersicherung zu installieren, z.B. die kostenlose Android-App Kids Place oder Funamo oder Salfeld.

In einem Beschluss der entsprechenden Gremien (Gesamt- und Schulkonferenz) wurde am 09.03.20 festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule nur Analoguhren benutzen dürfen und das Mitbringen elektronischer Geräte verboten ist. Nur die ausgeschalteten Notfall-Handys im Schulranzen sind erlaubt.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben dienen der Ergänzung und Festigung der Unterrichtsarbeit. Dabei sollen die in der Schule erworbenen Fähigkeiten selbstständig angewandt werden. Ein ruhiger Arbeitsplatz und eine geregelte Zeiteinteilung sorgen dafür, dass Ihr Kind konzentriert arbeiten kann.



Im 1. und 2. Schuljahr sollte die Arbeitszeit für ein durchschnittlich schnell arbeitendes Kind nicht mehr als 30 Minuten, im 3. und 4. Schuljahr nicht mehr als 45 Minuten betragen.

Die Mitglieder des Kollegiums bitten um Rückmeldungen, falls Ihr Kind für die Erledigung der Hausaufgaben andere Zeiten benötigt.

## **Hitzefrei**

Gemäß den Bestimmungen des hessischen Schulrechtes kann die Schulleitung nach der 5. Stunde Hitzefrei erteilen, wenn der Unterricht durch zu hohe Temperaturen im Schulgebäude erheblich beeinträchtigt wird. Die aktuelle Information an Sie erfolgt über die Homepage.

## **Homepage**

Im Internet finden Sie unsere Homepage unter folgender Adresse:

[www.grundschule-am-rippberg.de](http://www.grundschule-am-rippberg.de)

Dort finden Sie Bilder von der Schule, den Busfahrplan und Informationen zum Kollegium, zum Schulprogramm und aktuellen schulischen Ereignissen.

In besonderen Situationen (Hitzefrei, wetterbedingter Unterrichtsausfall, neue Betreuungsanmeldung bei Projektwochen oder Einzelereignissen) finden Sie stets zeitnah die wichtigsten Informationen.

## **Kommunikation mit Ihnen**

Alle schriftlichen Informationen senden wir Ihnen per Mail zu.

Bitte schauen Sie daher täglich in Ihr Postfach!

Änderungen Ihrer Telefonnummern oder Adresse teilen Sie uns bitte sofort mit, damit wir Sie im Notfall jederzeit telefonisch erreichen können.

## **Lehrmittel / Schulbücher**

Bücher und Arbeitsmaterialien sind (soweit sie nicht selbst durch Eltern finanziert wurden) Eigentum des Landes Hessen und müssen am Ende des Schuljahres zurückgegeben werden. Ihr Kind ist verantwortlich für den pfleglichen Umgang mit den Büchern.

**Verschmutzte und zerstörte Bücher müssen ersetzt werden.**

Unterstützen Sie uns in dem Bemühen, die Kinder zu einem sorgsamem Umgang mit Arbeitsmaterialien zu erziehen! Versehen Sie bitte die Bücher mit einem Schutzumschlag, um den Schaden durch den unvermeidlichen Kontakt mit Butterbrotten, Getränken usw. möglichst gering zu halten!

## **Lehrplan**

Neben den von der Studentafel des Kultusministeriums vorgesehenen Fächern wird an unserer Schule Unterricht in verschiedenen freiwilligen Arbeitsgemeinschaften und in zusätzlichen Förderkursen in Deutsch und Mathematik erteilt.

## **Patenschaften**

Um das Einleben der Erstklässler zu erleichtern, übernehmen die Viertklässler Patenschaften für sie.

Die Paten und Patinnen helfen ihren Patenkindern aus dem ersten Schuljahr bei kleineren Problemen, sei es in der Pause oder auf dem gemeinsamen Heimweg zu Fuß oder auch im Bus.

## **Pausenfrühstück**

„Leichter Lernen durch gesunde Ernährung“ - Entspannung in Pausen ist nötig, um Anspannung, Konzentration und sinnvolles Arbeiten im Unterricht zu ermöglichen. Dies muss jedoch durch eine gesunde Ernährung unterstützt werden.

Versorgen Sie Ihr Kind in jedem Fall mit einem Pausen-Frühstück, am besten mit einem vollwertigen, bestehend aus Vollkornbrot und Obst! Helfen Sie Ihrem Kind, seine Aufgaben leichter zu meistern und geben Sie ihm keine Süßigkeiten und keine süße Speise mit.

Bitte geben Sie auch keine Getränke mit, denn die Schule stellt Mineralwasser für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Ergänzend erleichtert ein kleines Frühstück zu Hause vor dem Weg zur Schule Ihrem Kind den Start in den Tag.

Kennzeichnen Sie bitte unbedingt die Frühstücksbox mit dem Namen Ihres Kindes, da sonst unzählige dieser Utensilien bei uns liegen bleiben und später entsorgt werden müssen!

Das Frühstück wird gemeinsam im Klassenraum von 09.45 - 09.55 Uhr eingenommen.

Einmal in jedem Monat wird den Kindern in jeder Klasse ein gesundes Frühstücksbuffet (Obst, Gemüse, Vollkornbrot, Cornflakes, Käse, etc.) angeboten.

Zum Trinken des Mineralwassers (wahlweise medium oder spritzig) werden die Kinder nicht nur in der Frühstückspause motiviert, sondern sie können im Lauf des Schulvormittags mehrmals aus den zur Verfügung stehenden Flaschen trinken.

## **Pausenzeiten**

Festgelegt sind die großen Pausen von 09.55 Uhr bis 10.15 Uhr und von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr. In den Doppelstunden dazwischen kann der unterrichtende Lehrer kleine Pausen so legen, wie es dem Bedürfnis der Kinder nach Erholung und Bewegung entspricht.

## **Radfahrausbildung**

Im 4. Schuljahr nehmen alle Kinder an einer Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule Fulda teil, die mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abschließt.

## **Religionsunterricht**

An unserer Schule hat jede Klasse wöchentlich 2 Stunden Religion. Mit Genehmigung der katholischen und evangelischen Kirche erfolgt in allen Klassen die Erteilung in konfessionell gemischten Gruppen.

## **Schneefall**

Schneefall, der in den Orten zu stark verspäteten Busabfahrtszeiten am Morgen führt, bedeutet nicht, dass an dem Tag schulfrei ist.

Alle Kinder müssen 25 Minuten an der Bushaltestelle warten.

Wenn der Bus nach dieser Wartezeit nicht angekommen ist, können die Kinder nach Hause gehen. Dort müssen die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind in die Schule fahren können oder wollen.

Falls der Transport nicht erfolgt, müssen die Eltern das Fehlen des Kindes der Schule mitteilen und somit entschuldigen.

## **Schrift**

Für den Schreib- und Leseunterricht ist die Druckschrift die Erstschrift, da sie in besonderer Weise den Leselernprozess unterstützt. Ab dem 2. Schuljahr schließt sich die Vereinfachte Ausgangsschrift an.

## Schriftliche Arbeiten

Die Anzahl der Arbeiten entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Klasse	Übungsarbeiten	Lernkontrollen	Klassenarbeiten
Klasse 1	Anzahl nicht vorgegeben Bearbeitungszeit max. 15 Min.	-	-
Klasse 2	Anzahl nicht vorgegeben Bearbeitungszeit max. 15 Min.	-	bis zu 4 in Deutsch bis zu 4 in Mathe Bearbeitungszeit max. 15 Min.
Klasse 3	Anzahl nicht vorgegeben Bearbeitungszeit nicht vorgegeben	max. 3 in Deutsch max. 3 in Mathe max. 3 in SU Bearbeitungszeit max. 15 Min.	nicht mehr als 6 in Deutsch nicht mehr als 6 in Mathe Bearbeitungszeit max. 30 Min.
Klasse 4	Anzahl nicht vorgegeben Bearbeitungszeit nicht vorgegeben	max. 4 in Deutsch max. 4 in Mathe, max. 4 in SU Bearbeitungszeit max. 30 Min.	nicht mehr als 6 in Deutsch nicht mehr als 6 in Mathe Bearbeitungszeit max. 45 Min.

## **Schularzt**

Jedes Jahr, in der Regel im Frühling, untersucht die Schulärztin im Gesundheitsamt in Anwesenheit der Eltern alle Kinder, die im kommenden Jahr eingeschult werden.

In der Schule kommt die Schulzahnärztin in verschiedene Klassen und untersucht die Zähne.

## **Schulbeginn**

Der Unterricht beginnt für die meisten Klassen um 08.15 Uhr.

Bei späterem oder früherem Unterrichtsbeginn sollten Ihre Kinder nicht früher als 10 Minuten vor dem Anfang der Unterrichtsstunde zur Schule kommen.

Die Aufsicht auf dem Schulhof ist nur während der Pausen und morgens ab 7.40 Uhr, wenn die Buskinder eintreffen, gewährleistet.

## **Schulgemeinde**

Unsere Schüler kommen aus den Dörfern Hattenhof, Rothemann, Kerzell, Büchenberg, Döllbach und Zillbach. Sie werden ab September 2023 in 10 Klassen von 10 Grundschullehrerinnen, 1 Grundschullehrer und 1 Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) unterrichtet.

## **Schulkonferenz**

Gemäß § 131 des Hessischen Schulgesetzes besteht an der Grundschule am Rippberg eine Schulkonferenz, die zu gleichen Teilen (5:5) von Vertretern der Elternschaft und des Kollegiums besetzt ist. Vorsitzender der Konferenz ist die Schulleiterin. Die Mitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Schulkonferenz ist ein wichtiges Beschlussorgan der Schule. Sie kann in starkem Maße auf die Gestaltung des Schullebens Einfluss nehmen. Ihr kommt in vielen Bereichen ein wesentliches Entscheidungsrecht zu.

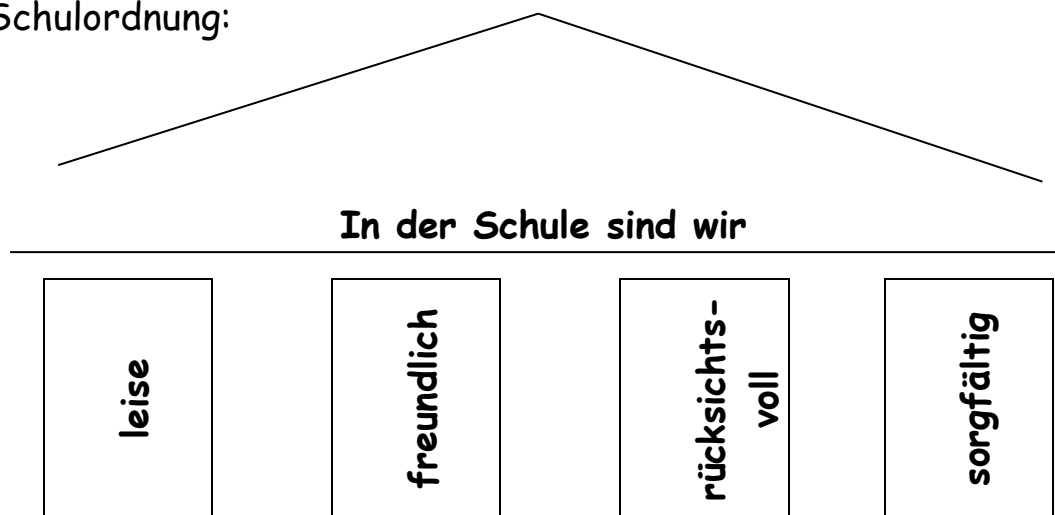
Im September 2023 wird die nächste Wahl erfolgen.

## Schulleitung

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Rektorin Mary Nießner und Konrektor Johannes Heyden zur Verfügung.

## Schulordnung

Um das Zusammenleben zu erleichtern, gilt seit Mai 2005 folgende Schulordnung:



Sie ist kurz und prägnant und daher gut für alle Schulkinder zu behalten und umzusetzen. Das Zusammenleben in der Schule soll gekennzeichnet sein durch die Umsetzung der 4 Adjektive

**leise, freundlich, rücksichtsvoll, sorgfältig.**

Gleichsam eines durch 4 Säulen getragenen Gebäudes sollen diese 4 Adjektive die tragenden Elemente unseres schulischen Zusammenlebens bilden.

Damit auch die Schulanfänger, die noch nicht lesen können, sich die Regeln einprägen, wird jedem Adjektiv eine bestimmte Farbe zugeordnet:

**leise = rot, freundlich = gelb,  
rücksichtsvoll = grün, sorgfältig = blau.**

Zur besseren Identifikation mit den 4 Schulregeln erinnern die im Schulhaus stehenden 4 Holzpuppen

**Leo Leise** (rot),  
**Frieda Freundlich** (gelb),  
**Rudi Rücksicht** (grün) und  
**Susi Sorgfalt** (blau)

an die erwünschten Verhaltensweisen.

Jährlich zu Schuljahresbeginn wird das Schulversprechen, das erstmals 2008 von allen Kindern, Lehrern und Eltern gegeben wurde, von den Schülerinnen und Schülern erneuert.

## **Schulprogramm**

Das Schulprogramm der Grundschule am Rippberg bietet auf mehr als 100 Seiten einen sehr informativen Einblick in das Schulleben, zeigt pädagogische Grundsätze, Leitvorstellungen und Ziele auf. Wer Interesse daran hat, kann sich im Sekretariat ein Exemplar ausleihen oder es auf der Homepage lesen.

## **Schulranzen**

Ihr Kind sollte nur die Materialien tragen, die es laut Stundenplan oder Anweisung des Lehrers/der Lehrerin für den Unterricht braucht. Kontrollieren Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind in regelmäßigen Abständen den Ranzeninhalt! Das Gewicht des Ranzens sollte 10 % des Körpergewichts eines Kindes nicht überschreiten.

Waschen Sie bitten von Zeit zu Zeit den Ranzen Ihres Kindes aus!

## **Schulwege**

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Weg zur Schule bzw. Bushaltestelle sicher kennt. Gehen Sie diesen Weg wiederholt mit ihrem Kind ab und weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin!

Bitte vermeiden Sie das zur Schule Bringen Ihres Kindes mit dem Auto.



Im Sinne einer gesundheitsfördernden Schule sollten die Hattenhöfer zur Schule und die Buskinder zur Haltestelle laufen.

## **Schülerbeförderung**

Fahrschüler haben einen Anspruch auf Nutzung des Schulbusses. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch!

Die Kinder werden vom Busunternehmen bis zum Schulhof gefahren und auch dort wieder abgeholt. Alle Fahrschüler warten vor der Treppe auf dem Schulhof auf den Bus.

Damit die Klassen 1 und 2 auf jeden Fall einen Sitzplatz haben, müssen sie zuerst einsteigen, anschließend kommen die Dritt- und Viertklässler, die teilweise Stehplätze haben.

Bitte arbeiten Sie mit uns weiterhin daran, die Kinder zu einem umsichtigen und rücksichtsvollen Verhalten zu erziehen und wiederholen Sie mit ihnen die in der Schule besprochenen Regeln:

1. Nicht an der Bushaltestelle drängeln und toben.
2. Rücksichtsvolles Verhalten an der Bushaltestelle und im Bus zeigen.
3. Beim Warten auf den Bus einen weiten Abstand zur Straße halten.
4. Dem Bus erst nähertreten, wenn er zum Stehen gekommen ist.

Die Kinder müssen 5 Minuten vor der Abfahrt an der Bushaltestelle sein und 30 Minuten über die offizielle Abfahrtszeit hinaus warten.

Wir weisen darauf hin, dass bei wiederholtem Fehlverhalten im Schulbus der Landkreis als Schulträger berechtigt ist, Schüler vom Transport vorübergehend auszuschließen.

Der Bushalteplatz und die Zufahrt sind während des Schulvormittages für den Schulbus unbedingt freizuhalten!

## **Sekretariat**

Das Sekretariat der Schule ist dienstags, mittwochs und freitags von 08.15 - 12.00 Uhr durch Frau Raupach besetzt.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nr. **06655**-2400.

Bitte nutzen Sie auch unseren Anrufbeantworter!

FAX-Nr.:06655-910988

E-Mail: [poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de](mailto:poststelle.7256@schule.landkreis-fulda.de)

[schulleitung.7256@schule.landkreis-fulda.de](mailto:schulleitung.7256@schule.landkreis-fulda.de)

[heyden@grundschule-am-rippberg.de](mailto:heyden@grundschule-am-rippberg.de) (Der Kontakt ist hier auch am  
Wochenende möglich.)

Bitte denken Sie als Eichenzeller an die Vorwahl!

## **Selbstständigkeit**

„Überbehütete Kinder sind genauso schlimm dran wie vernachlässigte Kinder“.

Dieses Zitat des Erziehungswissenschaftlers Peter Struck sollte uns zu denken geben. Erziehung zur Selbstständigkeit ist eine wichtige Aufgabe von Pädagoginnen und Erzieherinnen, die wir an dieser Schule sehr ernst nehmen und umsetzen. Ihre Kinder sollen baldmöglichst nach Aufnahme in die Schule gelernt haben, selbstständig ihre Schulsachen zu ordnen und für den kommenden Schultag bereitzulegen. Auch das Tragen der Ranzen sollten nicht die Eltern besorgen. Kinder sollten allein den Weg bis zur Schultür gehen.

Wir freuen uns, wenn Sie als Eltern unsere Erziehungsarbeit hier unterstützen!

## **Sport/Schwimmen**

Der Sport- und Schwimmunterricht ist verpflichtend. Bei Nichtteilnahme aus gesundheitlichen Gründen ist grundsätzlich eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen; ab der zweiten Woche ist ein ärztliches Attest vorzuweisen. Sollte Ihr Kind länger als drei Monate vom Sport- bzw. Schwimmunterricht befreit werden müssen, ist die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes erforderlich.

Der Sport findet in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz von Hattenhof statt. Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe

benutzt werden und müssen über eine abriebfeste Sohle verfügen. In der Halle sollen die Kinder Turnschlappchen tragen. Kinder ohne Sportbekleidung dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Jeglicher Schmuck ist aus Gründen der Vermeidung von Verletzungen vor Beginn des Sportunterrichtes abzulegen.

Da aus organisatorischen Gründen nicht alle 3 Stunden Sport in der Turnhalle erteilt werden können, verbringen einige Klassen die dritte Sportstunde, genannt Sport B, auf dem Schulhof.

Die Schüler der 2. Klassen haben freitags 2 Stunden Schwimmen im Sportbad Ziehers.

## **Sprechzeiten der Lehrkräfte**

Die Lehrkräfte nehmen sich gern Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Bei Gesprächsbedarf stehen Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

- eine kurze Notiz ins Hausaufgabenheftchen schreiben,
- eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen,
- eine Mail an die Poststelle schicken oder direkt an die betreffende Lehrkraft.

Jede/r Lehrerin/Lehrer ist unter einer vom Kultusministerium festgelegten Adresse zu erreichen:

Vorname.Nachname@schule.hessen.de

In den 4. Klassen bieten wir ab Herbst Beratungsgespräche an, die den Übergang zur Klasse 5 und die Schulwahl betreffen.

## **Stundenplan**

Den Stundenplan erhält Ihr Kind am ersten Schultag nach den Sommerferien. Er ist in der Regel zunächst für das erste Schulhalbjahr gültig.

Auch dann, wenn die Lehrkraft erkrankt ist, wird ihr Kind nicht vor dem offiziellen Stundenplanende nach Hause geschickt, sondern bei uns betreut.

## **Stundenverteilung**

An unserer Schule wird die Stundentafel des Hessischen Kultusministeriums umgesetzt.

In den Klassen 1 und 2 werden folgende Unterrichtsstunden gegeben: 6 Deutsch, 5 Mathematik, 2 Sachunterricht, 2 Religion, 3 Sport, 2 Kunsterziehung und 1 Musik.

In den Klassen 3 und 4 erteilen wir: 5 bzw. 6 Deutsch, 5 Mathematik, 4 Sachunterricht, 2 Religion, 3 Sport, 2 Kunsterziehung, 2 Englisch und 2 Musik.

Zahlreiche Stunden werden für den Förderunterricht genutzt: Jede Klasse hat eine Stunde Förderunterricht bei der Klassenlehrkraft. Zusätzlich gibt es in den Jahrgängen 2, 3 und 4 jeweils klassenübergreifend eine Stunde Förderunterricht in Deutsch und eine Stunde in Mathe.

Wenn noch Stunden zur Verfügung stehen, so werden noch Arbeitsgemeinschaften angeboten, an denen die Kinder freiwillig teilnehmen können.

Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden im Krankheitsfall nicht vertreten, sondern die betroffenen Kinder müssen dann die Betreuung besuchen.

## **Süßigkeiten**

Wir bitten Sie sehr herzlich, Ihrem Kind keine Süßigkeiten, keine süßen Lebensmittel und keine süßen Getränke mit in die Schule zu geben, weil es nicht vereinbar ist mit unserem pädagogischen Grundkonzept einer Gesundheitsfördernden Schule.

## **Umgangsformen**

Wir sind der Meinung, dass eine Gemeinschaft sich auch dadurch charakterisiert, wie ihre Mitglieder miteinander umgehen. Einfache Formen des Grüßens und Verabschiedens, des Bittens und Dankens, des Entschuldigens, des Helfens und des Sich Helfen lassen, werden den Kindern an unserer Schule durch sinnvollen Gebrauch vermittelt. Die vier Schulfreunde **Leo Leise**, **Frieda Freundlich**, **Rudi Rücksicht**

und **Susi Sorgfalt** sollen den Kindern beim freundlichen und rücksichtsvollen Umgang helfen.

**Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Vermittlung entsprechender Umgangsformen unterstützen!**

## **Unterrichtsgarantie Plus**

Entsprechend der Vorgabe des Kultusministeriums fällt an unserer Schule kein Unterricht aus, sondern wird bei Bedarf von externen Vertretungskräften erteilt.

Sie führen den Unterricht nach Vorgabe der erkrankten Lehrkraft oder des parallel arbeitenden Fachlehrers durch.

Bei längerer Abwesenheit des/der erkrankten Lehrer/in erhalten die Kinder einen Vertretungsplan, der Auskunft über den Unterricht und die eingesetzten Lehrkräfte gibt.

Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht werden bei Erkrankung nicht vertreten, sondern die betroffenen Kinder besuchen dann die Betreuung oder bleiben zuhause.

## **Unterrichtszeiten**

0. Stunde: 07.30 - 08.15 Uhr

1. Stunde: 08.15 - 09.00 Uhr

2. Stunde: 09.00 - 09.45 Uhr

3. Stunde: 10.15 - 11.00 Uhr

4. Stunde: 11.00 - 11.45 Uhr

5. Stunde: 12.00 - 12.45 Uhr

6. Stunde: 12.45 - 13.30 Uhr

Morgens ist das Schulgelände ab 7.35 Uhr geöffnet.

Wir bitten die Kinder aus Hattenhof erst gegen 8.00 Uhr auf dem Schulhof einzutreffen.

An den Tagen, an denen ab 7.30 Uhr Förderunterricht ist, können die betroffenen Schüler:innen ab 7.28 Uhr das Gelände betreten.

Maximal 15 Minuten nach Unterrichtsende müssen alle Schüler:innen, die nicht in der Betreuung sind, das Schulgelände verlassen haben.

## **Versicherungsschutz**

Alle Schüler sind während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg durch den Landkreis Fulda als Schulträger versichert.

Wenn Sie mit Ihrem Kind wegen eines schulischen Unfalls bzw. einer Verletzung einen Arzt aufsuchen mussten, melden Sie dies bitte umgehend im Sekretariat oder bei der Schulleitung, damit eine entsprechende Unfallmeldung geschrieben werden kann.

## **WhatsApp, Facebook und ähnliche soziale Netzwerke**

Die Weitergabe von Nachrichten mit dem Smartphone mit WhatsApp ist erst ab 16 Jahren erlaubt. Sie sind daher verantwortlich für die Inhalte, die Ihr Kind über WhatsApp verschickt. Bitte kontrollieren Sie diese und achten Sie ebenfalls auf einen zeitlich angemessenen Gebrauch!

## **Zeugnisse**

Die Schüler:innen des 1. Schuljahres erhalten nur am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Es enthält keine Ziffernbeurteilung, sondern es werden in ausführlicher Form Aussagen zur Lernentwicklung, zum Arbeits- und Sozialverhalten und zum Bildungswillen gemacht.

Im 2. Schuljahr erhalten die Kinder am Schuljahresende ein Notenzeugnis.

Ab dem 3. Schuljahr erfolgt das Notenzeugnis halbjährlich.

Im 2. bis 4. Schuljahr erfolgt zusätzlich eine verbale Aussage zu einem der 4 Kompetenzbereiche in Deutsch:

Klasse 1: Sprechen und Zuhören

Klasse 2: Schreiben

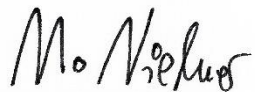
Klasse 3, 1. Halbjahr: Sprache und Sprachgebrauch untersuchen und reflektieren

Klasse 3, 2. Halbjahr: Texte verfassen

Klasse 4, 1. Halbjahr: Sprache und Sprachgebrauch untersuchen und reflektieren

Klasse 4, 2. Halbjahr: Lesen und Rezipieren, mit literarischen und nicht literarischen Texten/Medien umgehen

Hattenhof im Juli 2023



Mary Nießner  
Schulleiterin

***Bitte bewahren Sie diese Broschüre sorgfältig auf!***

# Ferientermine

Sommerferien 24.07.2023 - 01.09.2023

## Schuljahr 2023/24

Herbstferien 23.10.2023 - 27.10.2023

Weihnachtsferien 27.12.2023 - 12.01.2024

Osterferien 25.03.2024 - 12.04.2024

Sommerferien 15.07.2024 - 23.08.2024

Bewegliche Ferientage 12.02.2024 Rosenmontag

10.05.2024 Tag nach Christi Himmelfahrt

31.05.2024 Tag nach Fronleichnam

## Schuljahr 2024/25

Herbstferien 14.10.2024 - 25.10.2024

Weihnachtsferien 23.12.2024 - 10.01.2025

Osterferien 07.04.2025 - 21.04.2025

Sommerferien 07.07.2025 - 15.08.2025

\*) Die Angaben erfolgen jeweils ohne Gewähr.

Der Unterricht endet bei Ferienbeginn nach der 3. Stunde um 11.00 Uhr. Der Schulbus fährt nur um 11.00 Uhr! Dies gilt auch für den Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse im Januar/Februar.

Betreuung findet nicht statt!